

## Preisübersicht

für den Grundversorgungs-Tarif gültig ab 01.01.2011

Grundtarif	Haushalt und landw. Bedarf		Gewerbl., berufl. u. sonst. Bedarf		Verrechnungspreise für zusätzlichen Bedarf				
	brutto	netto ohne StrSt. ohne Ust	brutto	netto ohne StrSt. ohne Ust		brutto	netto ohne Ust		
<b>Eintariffmessung</b>									
Leistungspreis	€/Jahr	76,02	63,88	76,02	63,88	Eintarifzähler	€/Jahr	30,00	25,21
Messstellenbetrieb und Messung	€/Jahr	30,00	25,21	30,00	25,21	Zweitarifzähler m. Tarifschaltung	€/Jahr	53,53	44,98
Grundpreis	€/Jahr	106,02	89,09	106,02	89,09	Leistungsmessung m. Tarifschaltung	€/Jahr	113,05	95,00
<b>Zweitariffmessung</b>									
Leistungspreis	€/Jahr	76,02	63,88	76,02	63,88	Tarifschaltgerät einzeln	€/Jahr	29,75	25,00
Messstellenbetrieb und Messung	€/Jahr	53,53	44,98	53,53	44,98	Stromwandler	€/Jahr	29,75	25,00
Grundpreis	€/Jahr	129,54	108,86	129,54	108,86				
<b>Arbeitspreis</b>									
außerhalb der Schwachlastzeit und bei Eintariffmessung	Ct/kWh	24,60	18,62	24,60	18,62				
innerhalb der Schwachlastzeit	Ct/kWh	18,71	13,67	18,71	13,67				

für EHINGER ENERGIE Treuebonus-Verträge gültig ab 01.01.2011

EHINGER ENERGIE	Haushalt, Gewerbl., berufl. und sonst. Bedarf Treuebonus			
	10%		15%	
	brutto	netto	brutto	netto
<b>Grundpreise in EUR/Jahr</b>				
Eintarifzähler	95,41	80,18	90,12	75,73
Zweitarifzähler	116,58	97,97	110,11	92,53
<b>Arbeitspreise in Cent/kWh</b>				
HT (Tagstrom)	22,38	16,76	21,28	15,83
NT (Nachtstrom)	17,08	12,30	16,27	11,62

Die Brutto-Preisangaben sind inkl. Umsatzsteuer, im Falle der Arbeitspreise zusätzlich inkl. Stromsteuer. Alle Brutto-Preisangaben sind gerundet.

Die Umlagesätze für EEG und KWKG sind in den Nettopreisen enthalten. Die seit 1. April 1999 eingeführte Stromsteuer in Höhe von z.Z. 2,05 Cent/kWh (zzgl. Umsatzsteuer) wird gemäß dem Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 erhoben. Wesentliche Ausnahmen ergeben sich wie folgt: Der Stromverbrauch von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft über die Verbrauchsmenge von z.Z. 25.000 kWh/Kalenderjahr hinaus unterliegt einem ermäßigten Stromsteuersatz von z.Z. 1,23 Cent/kWh (zzgl. Umsatzsteuer), wenn ein Erlaubnisschein des zuständigen Hauptzollamtes vorliegt.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09. Jan. 1992 in der geänderten Fassung vom 22. Juli 1999 enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird an die von uns direkt versorgten Gemeinden mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Für die Stromlieferung an Tarifkunden	0,61 Cent/kWh
innerhalb des Schwachlasttarifs	
außerhalb des Schwachlasttarifs	
- in Gemeinden bis 25 000 Einwohner	1,32 Cent/kWh
- in Gemeinden ab 25 000 bis 100 000 Einwohner	1,59 Cent/kWh

### Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG

Bei dem genannten Energiemix handelt es sich um den Anteil der einzelnen Energieträger am Gesamtenergiemix der EHINGER ENERGIE GmbH & Co KG. Die Umweltauswirkungen beziehen sich ebenfalls auf die gesamte Energiemenge.

	EHINGER ENERGIE	Durchschnitt Deutschland
Fossile und sonst. Energieträger	48 %	57,8 %
Kernenergie	28,7 %	24,9 %
Erneuerbare Energien	23,3 %	17,3 %
CO <sub>2</sub> -Emission	349 g/kWh el	508 g/kWh el
Radioaktiver Abfall	0,0006 g/kWh el	0,0007 g/kWh el